Stadt Kamen

Niederschrift

über die 4. Sitzung
des Werksausschusses
am Dienstag, dem 3. Dezember 2002
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Lungenhausen
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU
Herr Hasler
Herr Kissing

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG
Herr Kloß
Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
Frau Di Massa
Herr Kaminski
Herr Schlüter
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
Frau Jonasson-Schmidt
Herr Niessner

Beschäftigtenvertreter
Herr Fleißig

Beratendes Mitglied FDP
Herr Nieme

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Geisler
Herr Hermani
Herr Jungmann

entschuldigt fehlten
Herr Hünervogt
Herr Lasarczyk
Frau Morck-Erdtmann

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2003 und Finanzplanung 2002 - 2006	262/2002
2.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	263/2002
3.	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	256/2002
4.	Vorstellung eines Kanalschadenskatasters	
5.	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

262/2002 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Jahr 2003 und Finanzplanung 2002 - 2006

Herr **Hermani** führte aus, dass im Erfolgsplan des kommenden Jahres ein Gewinn in Höhe von ca. 314 T€ ausgewiesen sei, wobei er die Kostenstruktur und die wesentlichen Erlöse sowie die Abweichungen zu den Ansätzen des laufenden Jahres erläuterte.

Im Vermögensplan seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ca. 8,4 Mio. € vorgesehen, wobei die Einnahmen hauptsächlich aus erwirtschafteten Abschreibungen (ca. 1,9 Mio. €) und aus einer geplanten Aufnahme von Neukrediten (ca. 5,5 Mio. €) resultieren, die Ausgaben in erster Linie für den Kanalbau (ca. 5,6 Mio. €) und für die Tilgung von Darlehen (ca.1,6 Mio. €) anfallen würden.

Darüber hinaus erfolgte ein tendenzieller Vergleich der geplanten Ausgabenblöcke im Vermögensplan der Jahre 2002 und 2003 mit den tatsächlichen und bereits geprüften Ergebnissen der Ausgabenblöcke für die Jahre 1999 bis 2001.

Ausgehend von einem Schuldenstand in Höhe von ca. 34,8 Mio. € bei Gründung des Eigenbetriebes, so Herr Hermani weiter, werde die Gesamtverschuldung zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres 2002 voraussichtlich ca. 27,6 Mio. € betragen, wobei die erfreuliche Reduzierung in Höhe von ca. 7,2 Mio. € innerhalb der vergangenen fünf Jahre nicht zuletzt darauf zurückzuführen sei, dass die Umsetzung des Vermögensplanes bisher nicht in vollem Umfang erfolgen konnte und daher die jährliche Tilgung des Darlehensbestandes stets höher ausgefallen sei als die jeweils geplante Neukreditaufnahme. Für das neue Wirtschaftsjahr sei jedoch beabsichtigt, der Umsetzung des Wirtschaftsplanes eine erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen, so dass mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 3,9 Mio. € zu rechnen sei und die Gesamtverschuldung zum Ende des kommenden Wirtschaftsjahres dann ca. 31,5 Mio. € betragen werde.

Die Erkenntnis, dass die Abschreibungen seit Gründung des Betriebes stets höher ausgefallen und für die Jahre 2002 und 2003 auch höher geplant seien als die Tilgung der Darlehen, sei als Indikator für die kaufmännische Funktionalität des Betriebes zu bewerten, so Herr Hermani weiter.

Neben dem Hinweis auf die wichtigsten Maßnahmen des kommenden Jahres wurde darauf hingewiesen, dass in der Finanzplanung der Jahre 2002 – 2006 ein Ausgabevolumen in Höhe von durchschnittlich ca. 8,3 Mio. € pro Jahr ausgewiesen sei, von dem allein durchschnittlich ca. 5,7 Mio. € auf den Kanalbau entfiele.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Jahr 2003 und den Entwurf des Finanzplanes 2002 – 2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

263/2002 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Bezüglich der Kalkulation der Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das kommende Wirtschaftsjahr 2003 erläuterte Herr **Hermani** die Kostenstruktur der Kalkulation 2003 und die Abweichungen zur Kalkulation 2002.

Er wies darauf hin, dass auch bei der Kalkulation 2003 handelsrechtliche Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 450 T€ zur Reduzierung des Gebührenbedarfs verwendet worden seien und der Gebührenbedarf insgesamt im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2002 um ca. 177 T€ niedriger ausgefallen sei. Dieses positive Ergebnis in seiner Auswirkung auf die Höhe der Gebührensätze sei zwar leider durch ebenfalls sinkende Veranlagungsmengen teilweise kompensiert worden, jedoch sei trotzdem eine Reduzierung der Gebührensätze für Schmutzwasser um 0,04 €/cbm (- 1,97 %) und für Niederschlagswasser um 0,01 €/qm (- 1,10 %) möglich gewesen.

Auch die Stadt Kamen würde aus dem Ergebnis der Kalkulation des Eigenbetriebes profitieren, so Herr Hermani weiter, da sie im kommenden Jahr einen Gemeindeanteil für Straßenoberflächenentwässerung zu entrichten habe, der um 17.500 € niedriger ausfallen werde als der Gemeindeanteil des laufenden Jahres.

Darüber hinaus wurde noch einmal dargestellt, wie die Gebührensätze ausgefallen wären, wenn die seit der Kalkulation für das Jahr 2000 durchgeführte Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren nicht erfolgt wäre und welche Auswirkungen der Gewinnverzicht der letzten Jahre auf die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf den Erfolgsplan gehabt habe.

Herr Hermani wies außerdem darauf hin, dass der Eigenbetrieb auch mit den Gebührensätzen des kommenden Jahres, wie bereits in den Jahren 2001 und 2002, unterhalb der Sätze liege, die im sogenannten „Worstcase-Szenario“ aus dem Jahre 2000, aufgrund einer Einschätzung des Lippeverbandes über die Entwicklung der Verbandsumlage für den Zeitraum von 2001 bis 2005, prognostiziert worden seien.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass ein „Drei-Personen-Haushalt“ bei entsprechenden unterstellten durchschnittlichen Veranlagungsmengen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2002 insgesamt 6,20 € weniger zu entrichten habe, ein „Vier-Personen-Haushalt“ insgesamt sogar 7,80 € einsparen könne.

Herr **Hupe** zeigte sich erfreut darüber, dass, entgegen vorheriger Prognosen, der Eigenbetrieb aufgrund seiner Innenfinanzierungskraft die Gebühren leicht senken könne und sich somit die Gebührenentwicklung weiter verstetigen werde.

Des Weiteren begrüße er, dass im Rahmen der Umsetzung des Vermögensplanes die investive Marge in den kommenden Jahren erhöht werden solle und dass sich der erfolgreiche Trend bei der Gestaltung des Erfolgsplanes fortsetze.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2002 bedankte sich Herr Hupe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes.

Herr **Hasler** stimmte den Ausführungen des Herrn Hupe zu und ergänzte, dass die Übertragung der Aufgabe zur Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung auf den Eigenbetrieb für ihn legitim sei.

Vor dem Hintergrund der Krise in der Bauindustrie begrüße er außerdem das beabsichtigte antizyklische Investitionsverhalten des Eigenbetriebes. Erfreulich sei auch, so Herr Hasler weiter, dass die Lippeverbandsumlage gesunken sei, wobei er die Abwasserabgabe als nicht mehr zeitgerecht betrachte. Insgesamt berücksichtige der Wirtschaftsplan die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und zeige Gebührengerechtigkeit auf.

Herr **Baudrexl** zeigte sich erfreut, dass die Fraktionen der Übertragung von originären Stadtaufgaben auf den Eigenbetrieb zugestimmt haben. Er könne sich vorstellen, dass der Eigenbetrieb zu gegebener Zeit noch weitere Aufgaben der Stadt finanzieren könne, bei denen eine gewisse Kausalität zum Aufgabenspektrum des Eigenbetriebes erkennbar sei.

Zum Stellenplan führte Herr **Fleißig** an, dass das Anhörungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz noch nicht durchgeführt worden sei. Begrüßenswert sei seiner Meinung nach jedoch die Erkenntnis, das entgegen dem Trend bei der Stadt Kamen keine Stellen bei der Stadtentwässerung abgebaut werden und sich die Anordnung von Überstunden insbesondere im technischen Bereich reduziert habe.

Im Hinblick auf die geplante Investitionsquote des Wirtschaftsplanes 2003 fragte Herr **Kloß**, ob die Zielsetzung durch ein „Mehr“ an Personal oder durch Überstunden bewerkstelligt werden solle.

Nach Meinung von Herrn **Baudrexl** sei die zeitnahe Umsetzung der Investitionen von einer Vielzahl von externen Faktoren abhängig. Er hoffe, die anstehenden Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand bewältigen zu können. Daher sehe er zurzeit keine Notwendigkeit, die Personaldecke insbesondere im technischen Bereich zu verstärken.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Achtzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

256/2002 Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Hasler** zeigte sich erfreut darüber, dass die Grundgebühr weggefallen sei, bat jedoch darum, noch einmal seitens der Verwaltung zu überprüfen, ob der § 11 Absatz 2 der Satzung nicht entbehrlich sei.

Herr **Baudrexl** sagte eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ und billigt gleichzeitig die Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Vorstellung eines Kanalschadenskatasters

Im Vorgriff auf die Vergabe unter Tagesordnungspunkt B 2 im nichtöffentlichen Teil erläuterte Herr **Jungmann** die Notwendigkeit und die rechtlichen Verpflichtungen zur Aufstellung eines Kanalschadenskatasters.

Er erklärte, dass die kommunale Abwasserbeseitigungspflicht neben dem Bau und Betrieb auch die Inspektion der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlagen beinhalten würde. Neben der Abwehr von Umweltgefährdungen diene ein Kanalschadenskataster auch dazu, unnötige Kosten zu vermeiden.

Um wirksam agieren zu können, seien umfangreiche Informationen notwendig, die erhoben, geprüft, ausgewertet und mit anderen Informationen zusammen in eine Kanalnetzsanierungsstrategie überführt werden müssen. In der Praxis seien grundsätzlich 2 Lösungsansätze anzutreffen. Bei der „Feuerwehrstrategie“ reagiere man erst dann, wenn der Schadensfall eingetreten sei. Demgegenüber würde bei der „vorbeugenden Strategie“ versucht, die Mängel am Kanalsystem durch regelmäßige Inspektionen frühzeitig zu erkennen, so dass es zu einer Minimierung von Instandsetzungs-, Sanierungs- und ggf. Erneuerungsarbeiten kommen würde.

Somit entstünden verhältnismäßig geringe Kosten für die Baumaßnahme, aber höhere Aufwendungen für die Untersuchungen zur Feststellung des baulichen Zustandes.

Diese Methode habe den Vorteil, so Herr Jungmann weiter, dass sich die Nutzungsdauer der Kanäle verlängern und somit geringere kalkulatorische Abschreibungen entstehen würden.
In einem ersten Schritt sei vorgesehen, das Einzugsgebiet Kamen-Mitte/ Nord und Süd mit einer Länge von ca. 98 km zu erfassen. Die zeitliche Realisierung solle über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Jungmann** teilte mit, dass sich die Maßnahme „Braunebach – Bau eines RRB –“ und in diesem Zusammenhang die Umgestaltung des Teichgewässers „Pastorenkamp“ sowie die Umgestaltung des „Brünschen Baches“ noch in der Planung befinden würden.

Bei der „Wickeder Str.“, im „Bpl.-Geb. Nr. 65 Ka“ und für die „Hinterlandentwässerung Körnebach“ stünden noch die Wasserrechte aus, im Hinblick auf das „Bpl.-Geb. Nr. 17 Ka-Hw“ gäbe es noch Abstimmungsbedarf mit dem Lippeverband.

Fertiggestellt seien die Maßnahmen „Mühlenstr.“ und „Bpl.-Geb. Nr. 55 Ka“ und bis auf Restarbeiten die Gewässerunterhaltungsarbeiten sowie die Maßnahme „Bpl.-Geb. Nr. 19 Ka-Me“. Ebenfalls beendet durch den Erschließungsträger sei die Maßnahme „Bpl.-Geb. Nr. 20 Ka“.

Im „Bpl.-Geb. Nr. 5 Sk“ seien die Arbeiten für das Pumpwerk und die Innere Erschließung abgeschlossen. Aufgrund der Wetterlage sei es bei der Niederschlagsentwässerung zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die jedoch keine Behinderungen bei den Hochbaumaßnahmen zur Folge hätten.

Die Kanalbaumaßnahme „Poststr.“ sei am 15.08.2002 fertiggestellt worden. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Jungmann an den tragischen Unfall beim Umlegen einer Gasleitung auf der Baustelle, bei der ein Arbeiter zu Tode kam. Dazu erhoben sich die Mitglieder des Werksausschusses von ihren Plätzen und gedachten dem Verstorbenen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Auf Anfrage von Herrn Hasler in der Sitzung des Werksausschusses vom 25.06.2002 erklärte Herr **Hermani**, dass für das Wirtschaftsjahr 2003 technische Abgänge in einer Größenordnung von rd. 110 TEUR zu verzeichnen sein werden.

6.1.2 Herr **Kissing** teilte mit, dass 2003 folgende Werksausschusstermine vorgesehen seien:

04.02.
24.06.
29.09.
04.12.

6.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich keine.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Baudrexl
Schriftführer

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Wirtschaftsplan 2003

Kalkulation 2003

Erfolgsplan

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Erträge		**9.454.205 €**
- davon Gebührenerlöse	**7.413.500 €**	
- davon Gemeindeanteil	**1.233.700 €**	
Aufwendungen		**9.139.711 €**
- davon Lippeverbandsumlage		**4.053.130 €**
Gewinn		**314.494 €**

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Abweichungen zum Erfolgsplan 2002

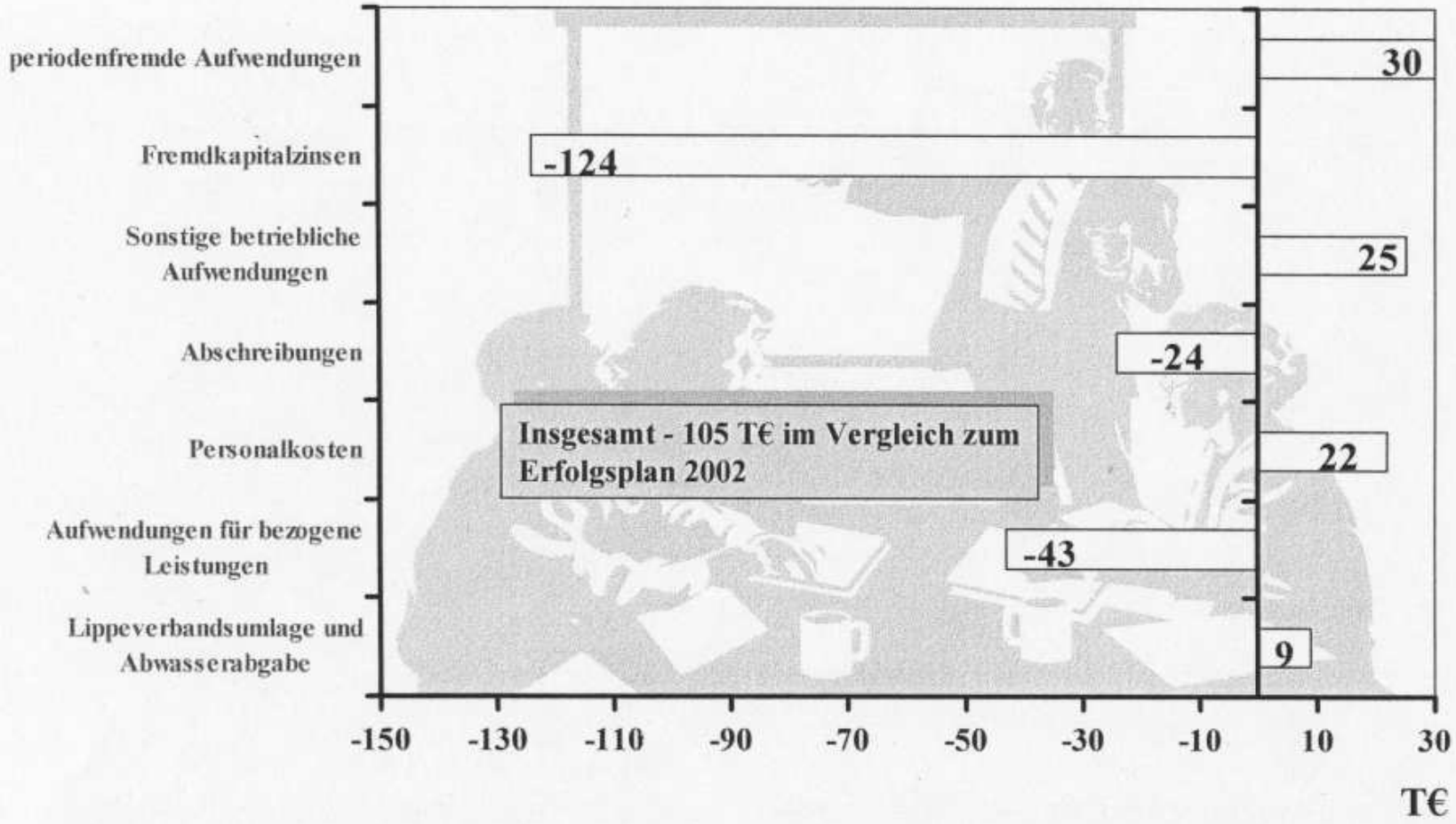

Struktur der Aufwendungen laut Erfolgsplan 2003

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

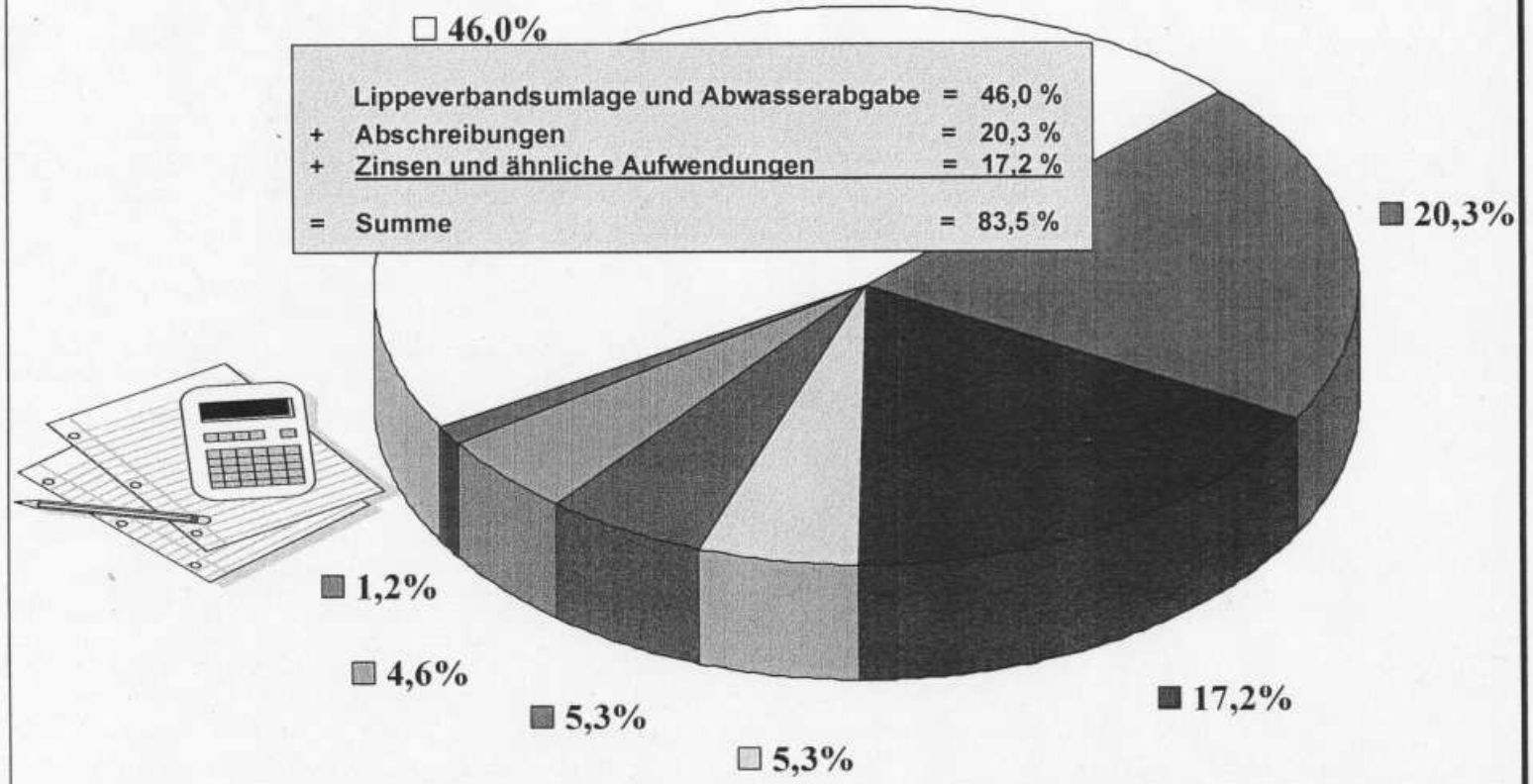

	Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe	=	46,0 %
+	Abschreibungen	=	20,3 %
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	=	17,2 %
=	Summe	=	83,5 %

- Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Periodenfremde Aufwendungen

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe

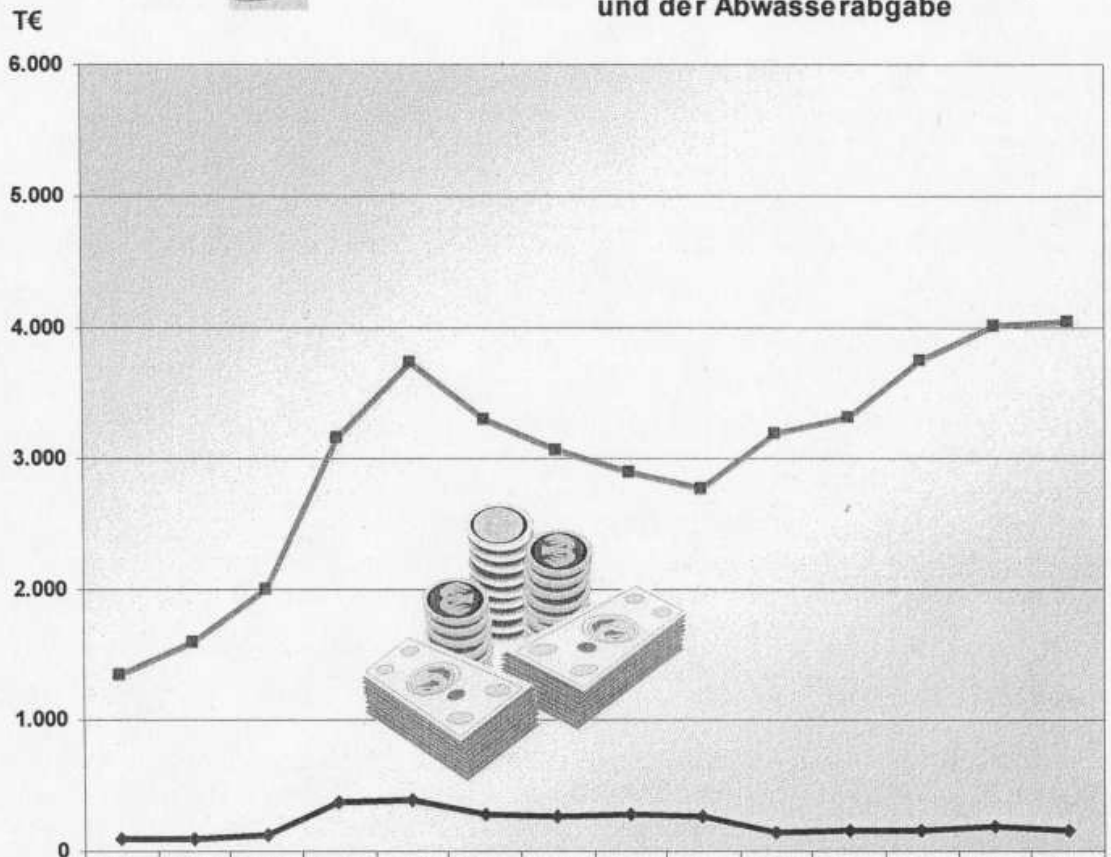

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Abwasserabgabe	92	99	119	378	383	287	261	284	259	138	163	162	184	155
Lippeverbandsumlage	1.341	1.588	1.993	3.154	3.727	3.299	3.063	2.888	2.761	3.181	3.311	3.744	4.015	4.053

Jahre

Vermögensplan

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Einnahmen		**8.435.000 €**
- davon Abschreibungen	1.859.000 €	
- davon Neukredite	5.541.000 €	
Ausgaben		**8.435.000 €**
- davon Kanalbau	5.581.000 €	
- davon Tilgung	1.595.000 €	

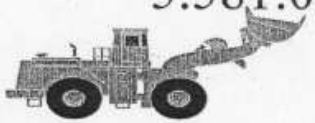

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Verwendung im Vermögensplan für.....

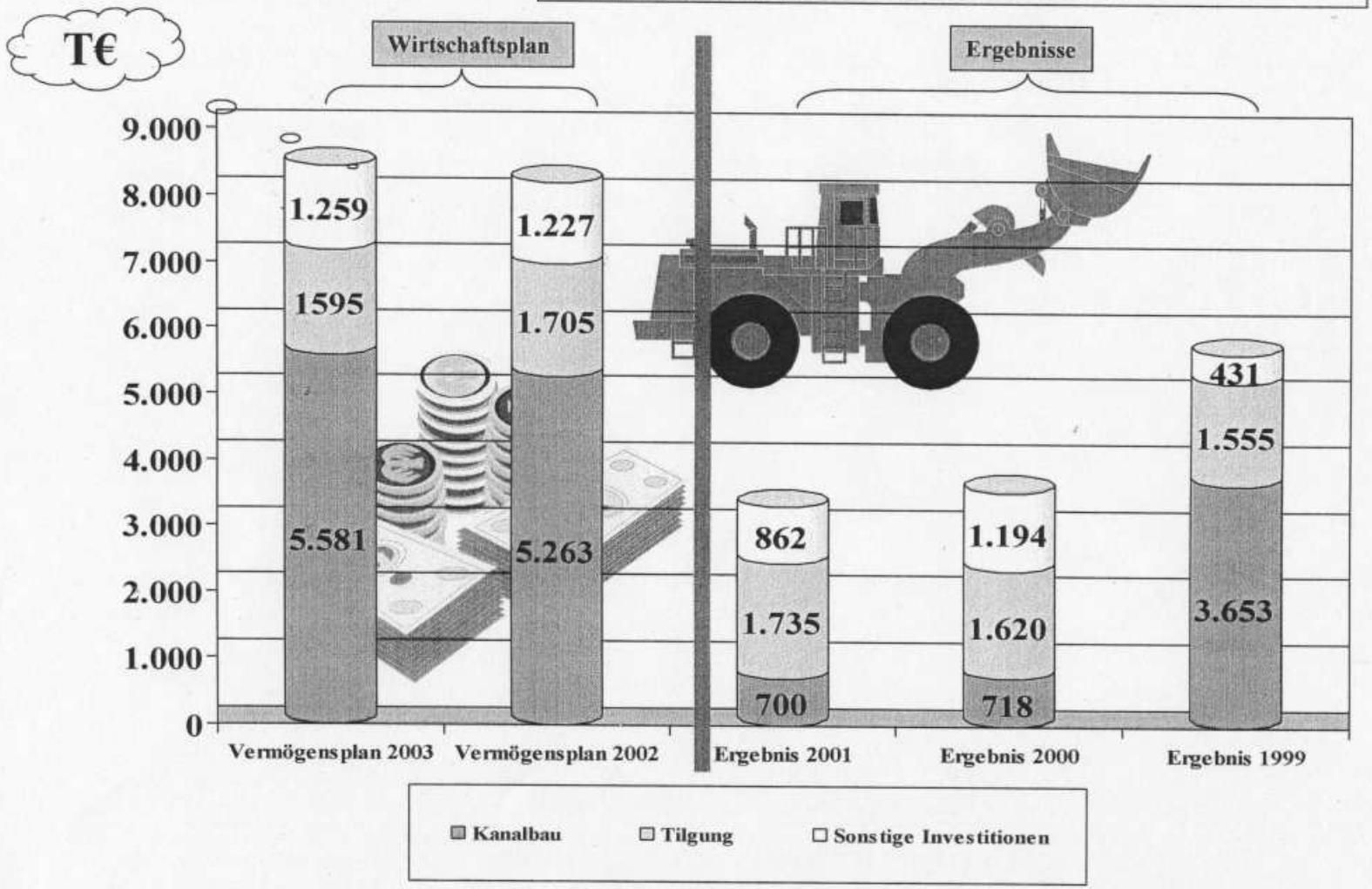

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Gesamtverschuldung / Nettoneuverschuldung

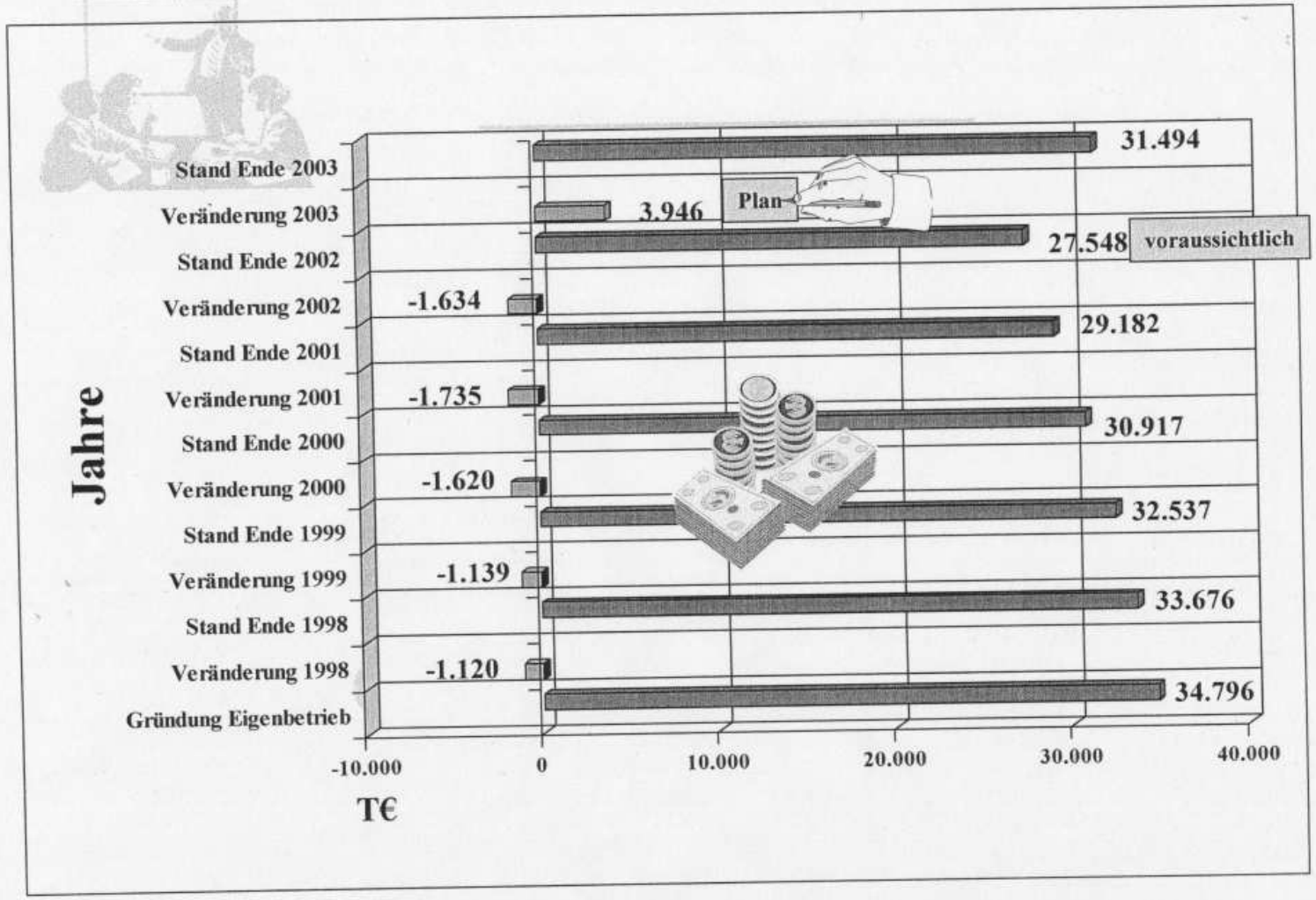

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Verhältnis Abschreibung / Tilgung

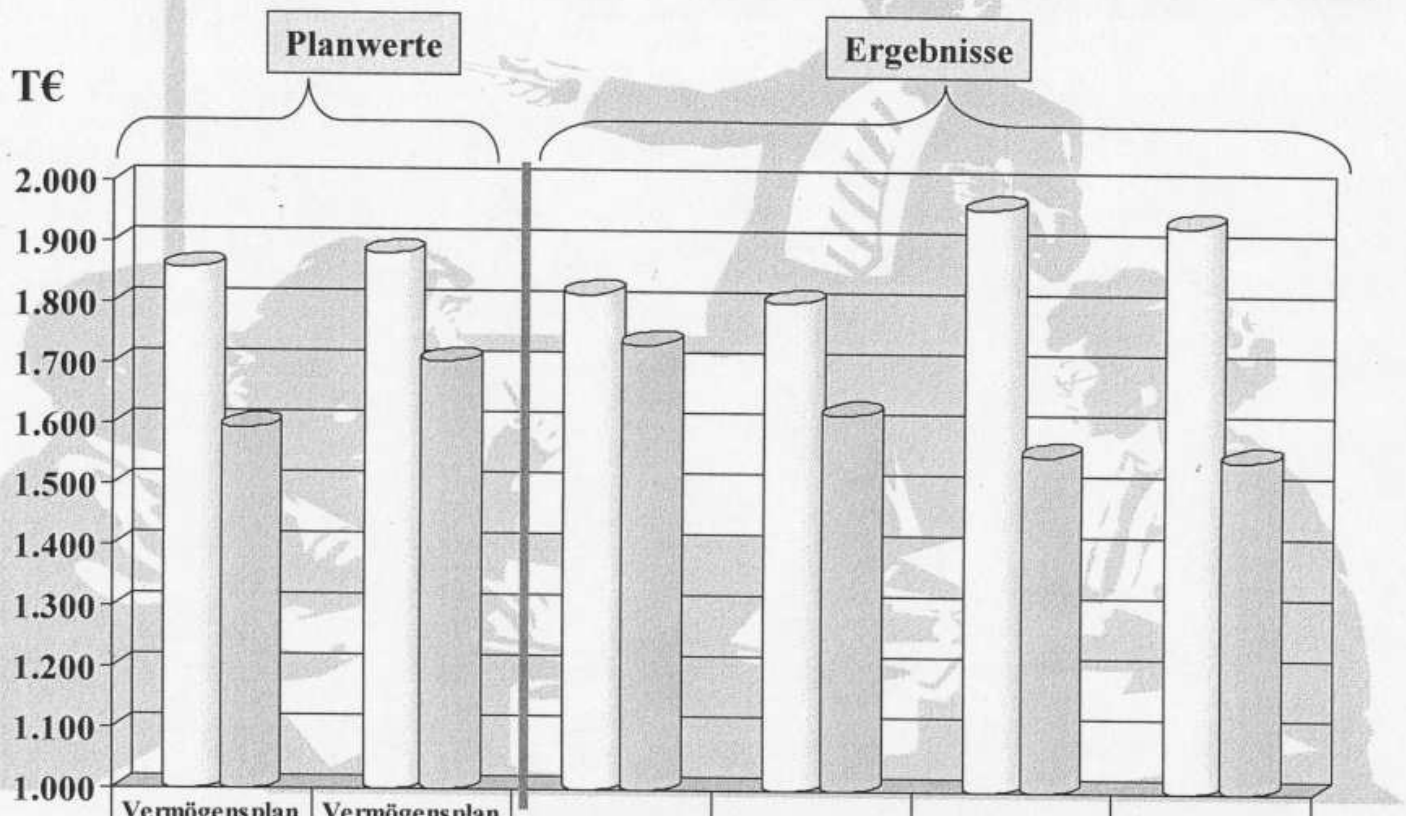

	Vermögensplan 2003	Vermögensplan 2002	Ergebnis 2001	Ergebnis 2000	Ergebnis 1999	Ergebnis 1998
□ Abschreibung	1.858	1.883	1.818	1.805	1.962	1.935
□ Tilgung	1.595	1.705	1.735	1.620	1.555	1.548

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Maßnahmen im kommenden Jahr

Erweiterung des Kanalnetzes

- Braunebach, Bau eines RRB
- Körnebach, Hinterlandentwässerung
- Wickeder Str. Nord und Süd

Erschließung von Baugebieten

- Bpl.-Gebiet Nr 17 Ka-HW

Erneuerung und Sanierung

- Im roten Busch
- Werver Mark/Werver Platz
- Westenzäune

Planung

- ZAP Kamen Südkamen
- ZAP Kamen Heeren östlich des Mühlbachs
- ZAP Kamen Mitte

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Finanzplanung 2002 - 2006

Volumen insgesamt		**6,7 - 10,0 Mio €/Jahr**
=	**Ø**	**8,3 Mio €/Jahr**

davon Kanalbau	**Ø**	**5,7 Mio €/Jahr**

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Kostenstruktur laut Kalkulation 2003

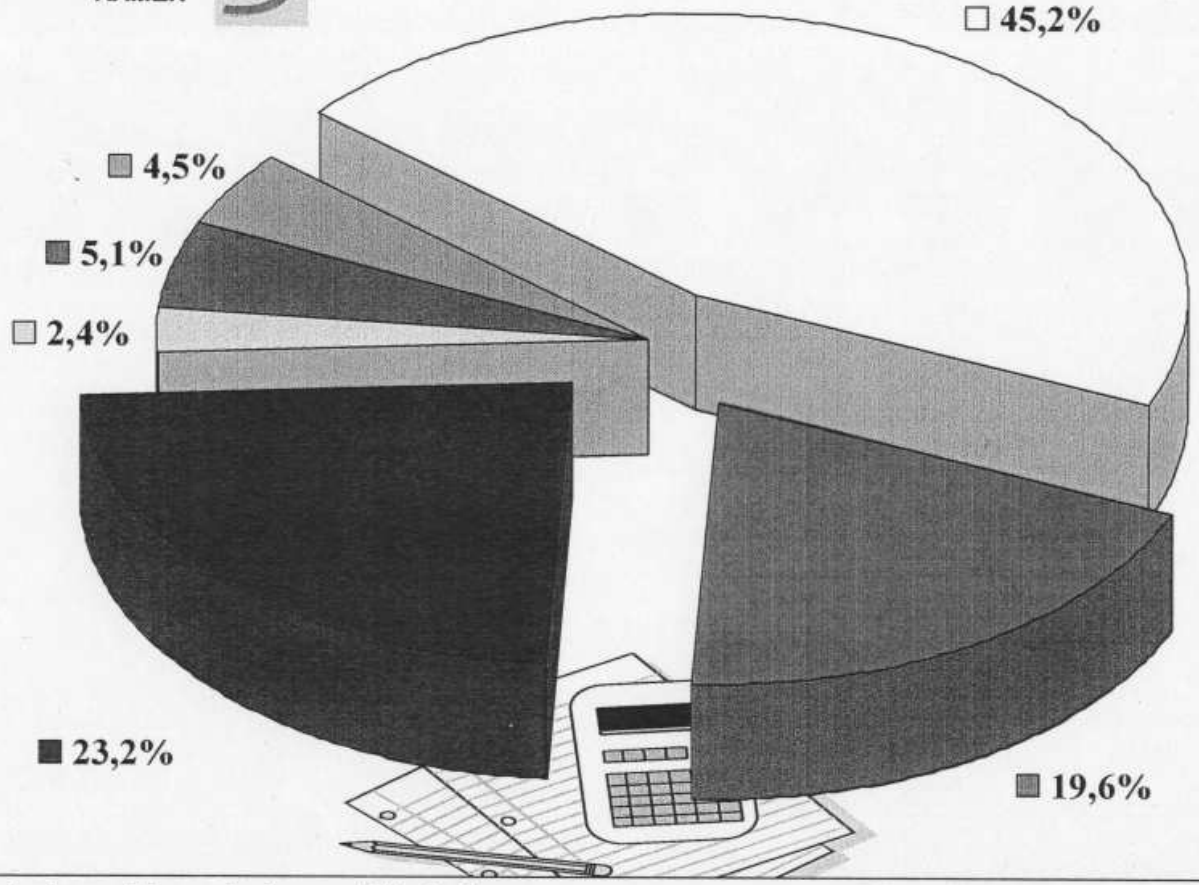

- Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Bezogene Leistungen
- Personalaufwand

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Abweichungen zur Kalkulation 2002

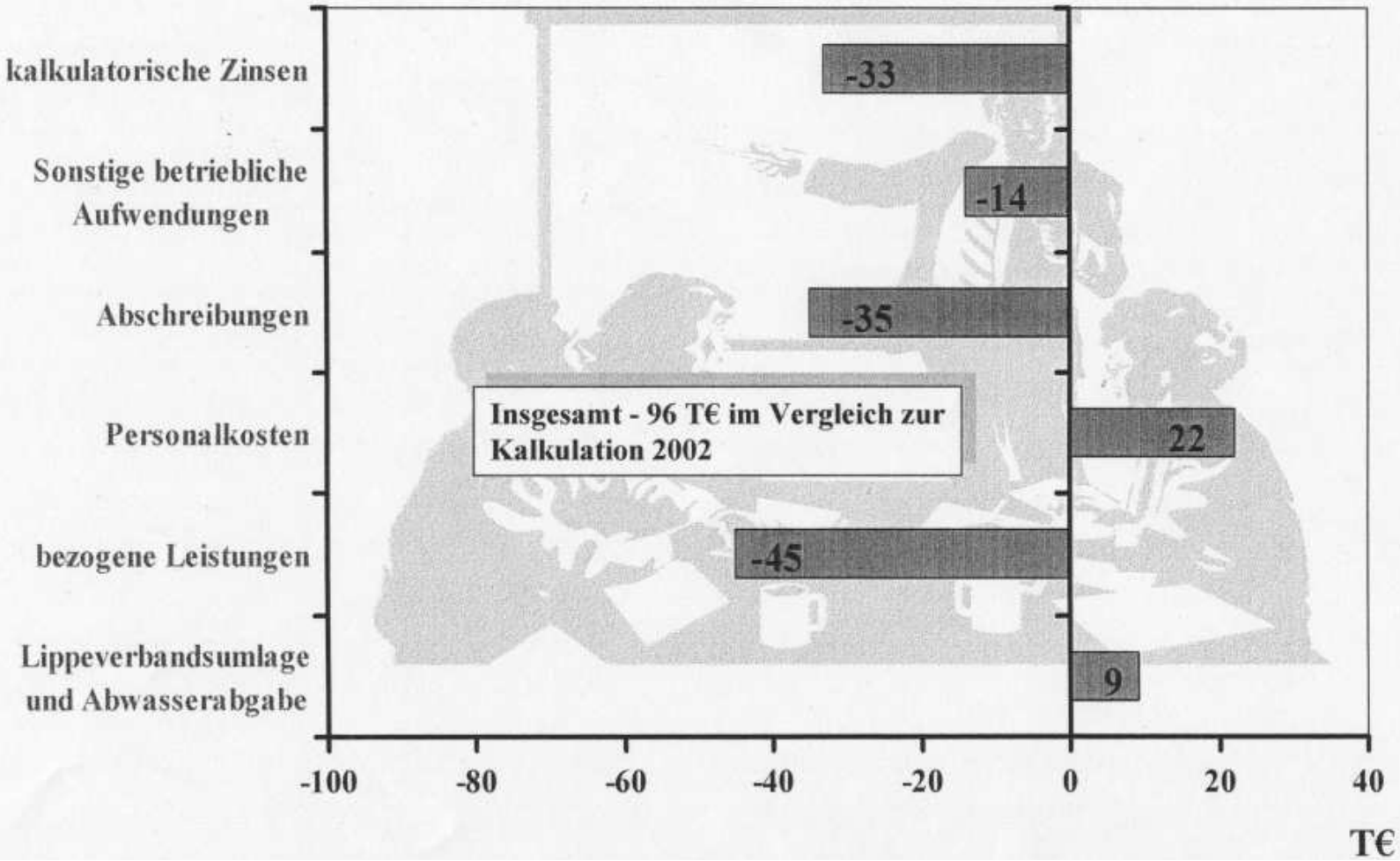

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Die Kalkulation 2003 ist gekennzeichnet durch .....

- Verteilungsrelation der Kosten und Nebenerlöse wie in 2002

- Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7 % auf 6,75 % aus 2002 hat auch weiterhin Bestand

- Auch in Kalkulation 2003 Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren in Höhe von 450 €

- Gebührenbedarf fällt um ca 177 T€ niedriger aus als bei der Kalkulation 2002

- Veranlagungsmengen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind rückläufig

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Gebührensätze 2003

Schmutzwasser je cbm Schmutzwasser	1,99 €
Niederschlagswasser je qm befestigte private Fläche	0,90 €

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Veränderung der Gebührensätze und Gebühreneinnahmen von 2002 zu 2003

	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Senkung Gebührensatz Schmutzwasser	- 0,04 €	- 1,97 %
Senkung Gebührensatz Niederschlagswasser	- 0,01 €	- 1,10 %
Gebührenmindereinnahme incl. Gemeindeanteil	- 208.900 €	- 2,36 %

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Entwicklung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser ohne Anrechnung von Überschüssen aus Vorjahren

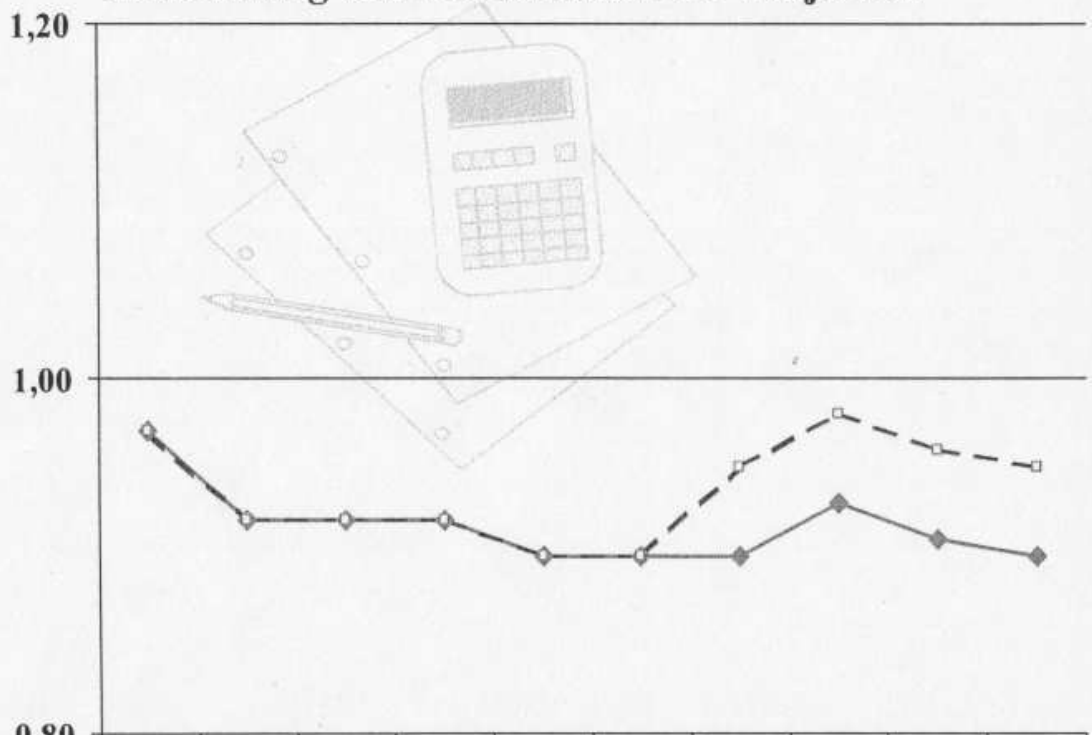

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Niederschlagswassergebühr	0,97	0,92	0,92	0,92	0,90	0,90	0,90	0,93	0,91	0,90
ohne Anrechnung Überschüsse	0,97	0,92	0,92	0,92	0,90	0,90	0,95	0,98	0,96	0,95

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Entwicklung des Gebührensatzes für Schmutzwasser ohne Anrechnung von Überschüssen aus Vorjahren

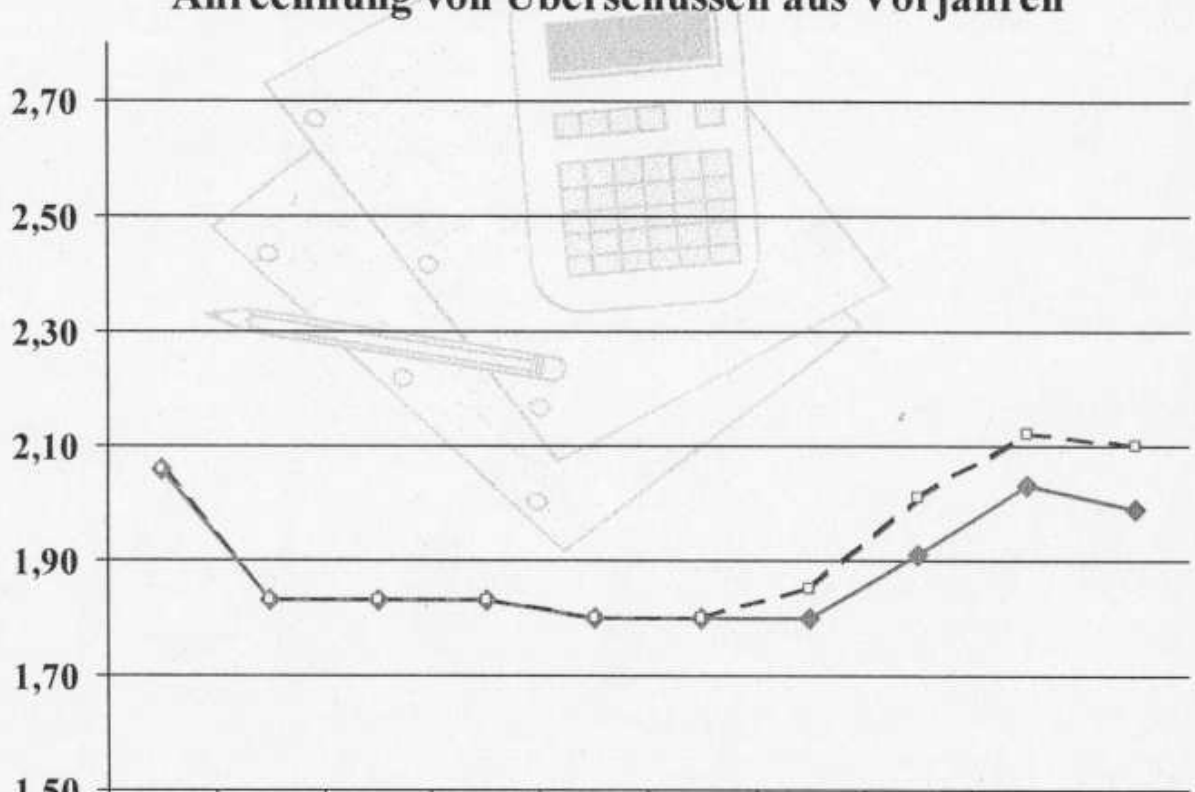

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Schmutzwassergebühr	2,06	1,83	1,83	1,83	1,80	1,80	1,80	1,91	2,03	1,99
ohne Anrechnung Überschüsse	2,06	1,83	1,83	1,83	1,80	1,80	1,85	2,01	2,12	2,10

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Auswirkung aus der Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen aus Vorjahren bei der Kalkulation im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung

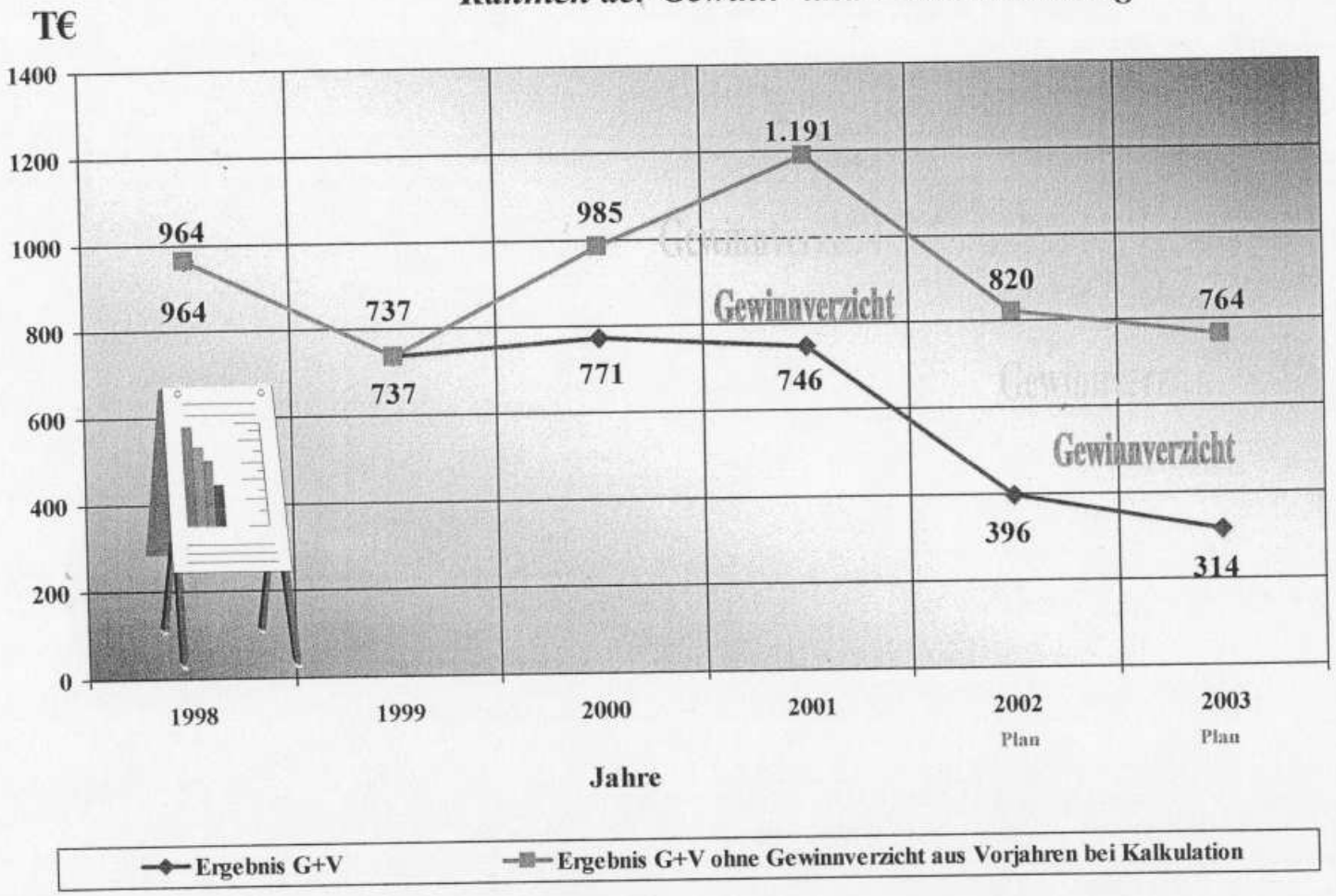

STADTENTWÄSSERUNG
KAMEN

Entwicklung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung
Variante 1 - incl Kosten für ökologische Verbesserung-

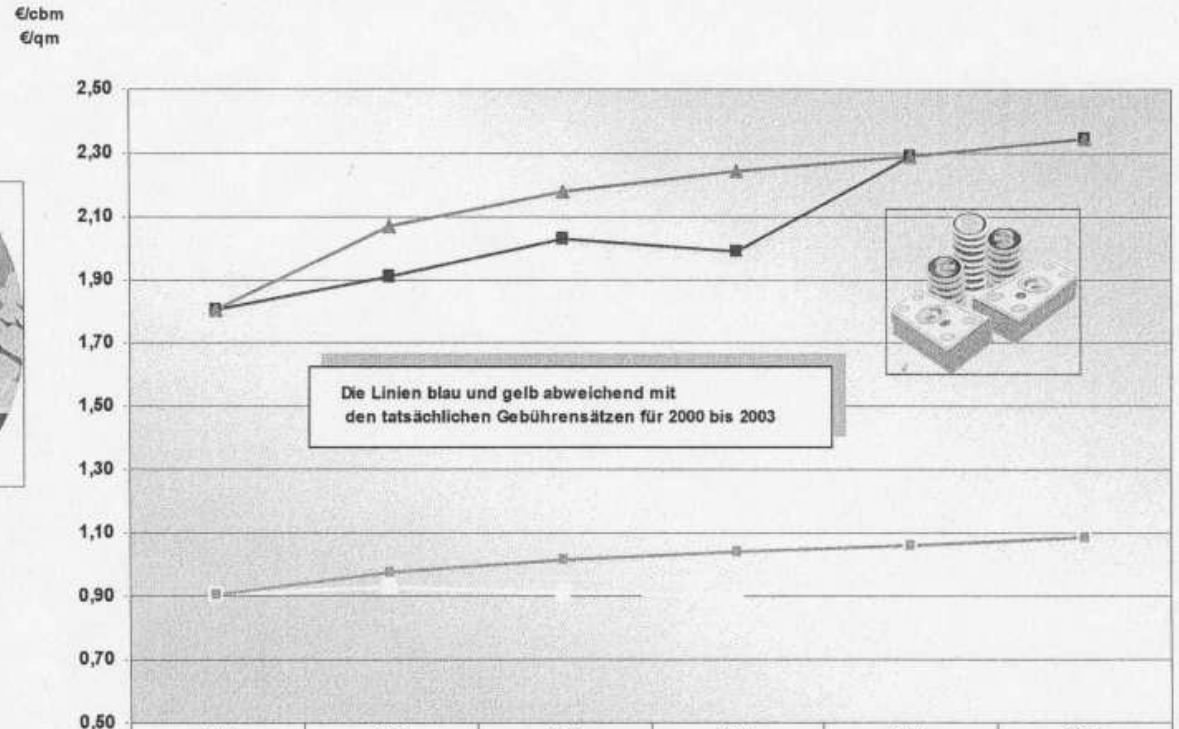

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gebührensatz je cbm Schmutzwasser	1,80 (100,00 %)	1,91 (106,11 %)	2,03 (112,78 %)	1,99 (110,56 %)	2,29 (127,22 %)	2,35 (130,56 %)
Gebührensatz je cbm Schmutzwasser	1,80 (100,00 %)	2,07 (115,00 %)	2,18 (121,11 %)	2,24 (124,44 %)	2,29 (127,22 %)	2,35 (130,56 %)
Gebührensatz je qm befestigte Fläche	0,90 (100,00 %)	0,93 (103,33 %)	0,91 (101,11 %)	0,90 (100,00 %)	1,06 (117,78 %)	1,08 (120,00 %)
Gebührensatz je qm befestigte Fläche	0,90 (100,00 %)	0,98 (108,89 %)	1,02 (113,33 %)	1,04 (115,56 %)	1,06 (117,78 %)	1,08 (120,00 %)

Jahre

Entwicklung des Lippeverbandsbeitrages 2001 - 2005 mit Auswirkungen auf die Abwassergebühren

Variante 1 : incl. Kosten für ökologische Verbesserung

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

Musterhaushalt: 3 Personen

120 cbm Schmutzwasser
140 qm bebaute und befestigte Fläche

Gesamtgebühr laut Veranlagung 2000: 342,00 €

2003 : SW = 1,99 €/cbm NW = 0,90 €/qm

Jahr	Kostenträger	Mehrbetrag zum Vorjahr je Kostenträger	Mehrbetrag zum Vorjahr Summe	Mehrbetrag zu 2000	
2001	SW	13,20 €			Basis: tatsächliche Gebührensätze
	NW	4,20 €	17,40 €	17,40 €	
2002	SW	14,40 €			
	NW	- 2,80 €	11,60 €	29,00 €	
2003	SW	- 4,80 €			
	NW	- 1,40 €	- 6,20 €	22,80 €	
2004	SW	36,00 €			Basis: Gebührensätze lt. LV- Prognose
	NW	22,40 €	58,40 €	81,20 €	
2005	SW	7,20 €			
	NW	2,80 €	10,00 €	91,20 €	

Entwicklung des Lippeverbandsbeitrages 2001 - 2005 mit Auswirkungen auf die Abwassergebühren

Variante 1 : incl. Kosten für ökologische Verbesserung

Musterhaushalt: 4 Personen

STADTENTWÄSSERUNG KAMEN

160 cbm Schmutzwasser
140 qm bebaute und befestigte Fläche

Gesamtgebühr laut Veranlagung 2000: 414,00 €

SW = 1,99 € /cbm NW = 0,90 €/qm

Jahr	Kostenträger	Mehrbetrag zum Vorjahr je Kostenträger	Mehrbetrag zum Vorjahr Summe	Mehrbetrag zu 2000	
2001	SW	17,60 €			Basis: tatsächliche Gebührensätze
	NW	4,20 €	21,80 €	21,80 €	
2002	SW	19,20 €			
	NW	- 2,80 €	16,40 €	38,20 €	
2003	SW	- 6,40 €			
	NW	- 1,40 €	- 7,80 €	30,40 €	
2004	SW	48,00 €			Basis: Gebührensätze lt LV- Prognose
	NW	22,40 €	70,40 €	100,80 €	
2005	SW	9,60 €			
	NW	2,80 €	12,40 €	113,20 €	